

versiko AG Hilden

WKN 540 868 / ISIN DE0005408686
WKN 540 867 / ISIN DE0005408678
WKN A0EKMG / ISIN DE000A0EKMG

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionäre hiermit zu der am **Freitag, den 20. Dezember 2013 um 10.00 Uhr** im **Forum Hotel**, Liebigstrasse 15-19, 40721 Hilden stattfindenden **außerordentlichen Hauptversammlung** ein.

TAGESORDNUNG

TOP 1

Beschlussfassung über die Änderung der Firmierung sowie über die entsprechende Satzungsänderung

Die Investment-Publikumsfonds der ÖkoWorld Lux S.A., einer 100%igen Tochtergesellschaft der börsennotierten versiko AG, haben im Gesamtumsatzanteil der versiko AG erheblich zugenommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Tochter ÖkoWorld Lux S.A. in dem Bereich des Marketings in der Zielgruppe der versiko-Kunden sich in allen Medien überproportional platzieren konnte.

Der Eindruck der versiko AG als traditioneller Versicherungsmakler hat sich zu dem ökologisch ethischen Asset Management gewandelt, wobei im 21. Jahrhundert sich auch die private und betriebliche Altersvorsorge dadurch in der Öffentlichkeit verändert hat, in dem der Gesetzgeber Auflagen etabliert hat, die in Zukunft Dokumentationspflichten eines ökologischen Investments im Bereich der Altersvorsorge haben.

Diese gesamte Veränderung im Markt und die Wahrnehmung der versiko-Kunden sind der Grund, dass heute die Signalwirkung von „ÖKOWORLD“ statt „versiko“ zum richtigen Zeitpunkt die Einmaligkeit des unternehmerischen Handelns der versiko AG - auch im Aktienmarkt - widerspiegelt.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

§1 (1) der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gesellschaft führt die Firma

„ÖKOWORLD AG“.

TOP 2

Beschlussfassung über die redaktionelle Korrektur der Satzung in § 9 Abs. 4

Die Satzung der Gesellschaft bedarf in § 9 Abs. 4 einer redaktionellen Korrektur, da der Satz 3 dieses Absatzes überflüssig ist.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 9 Abs. 4 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind alle am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragenen Aktionäre berechtigt, die sich in Textform in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben. Die Anmeldung muß der Gesellschaft oder den sonst in der Einberufung bezeichneten Stellen unter den in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adressen bis spätestens am siebten Tag vor der Versammlung zugehen. Umschreibungen im Aktienregister finden ab dem sechsten Tag vor der Hauptversammlung bis zum Ablauf der Versammlung nicht statt.“

VORLAGEN AN DIE AKTIONÄRE

Diese Einberufung und die derzeit gültige Satzung sind im Internet unter <http://www.versiko.de/investor-relations/hauptversammlung/> zugänglich und werden auch in der Hauptversammlung ausliegen.

TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung (Stamm- und Vorzugsaktien sowie Vorzugsaktien der Serie B) und zur Ausübung des Stimmrechts (nur Stammaktien) berechtigt sind nach § 9 Abs. 4 Satz 1 und 2 der Satzung alle

am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragenen Aktionäre, die sich in Textform in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben.

Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der Adresse

versiko AG
c/o BADER & HUBL GmbH
Wilhelmshofstraße 67
74321 Bietigheim-Bissingen
Telefax: (07142) 788667-55
E-Mail: hauptversammlung@baderhubl.de

bis spätestens zum Ablauf des **Freitag, dem 13. Dezember 2013**, zugehen.

Umschreibungen im Aktienregister finden nach § 9 Abs. 4 Satz 4 der Satzung der Gesellschaft ab dem sechsten Tag vor der Hauptversammlung, d.h. ab **Samstag, den 14. Dezember 2013** bis zum Ablauf der Versammlung nicht statt.

Stimmrechtsausübung

Aktionäre, die ihre Aktien fristgerecht angemeldet haben, können ihr(e) Stimmrecht(e) auch durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Die Vollmachtserteilung, der Widerruf der Vollmacht und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft müssen gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG grundsätzlich in Textform (§ 126 b BGB) erfolgen. Ein Nachweis der Vollmachtserteilung kann per E-Mail an Katrin.Hammerich@versiko.de übermittelt werden. Wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigt werden soll, richtet sich in diesem Fall das Formerfordernis nach den aktienrechtlichen Vorschriften des § 135 AktG.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestell-

ten Institutionen oder Personen bevollmächtigen wollen, mit diesen Institutionen oder Personen über eine mögliche Form der Vollmacht ab.

Stammaktionäre können sich auch durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten lassen. Die Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus.

Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennehmen. Weitere Einzelheiten hierzu werden den Stammaktionären mit den Anmeldeunterlagen mitgeteilt.

Anträge von Aktionären

Anträge von Aktionären gemäß § 126 AktG sind an folgende Adresse auf dem Postweg, per Telefax oder per E-Mail zu übersenden:

versiko AG
z.H. Frau Katrin Hammerich
Liebigstr. 11-13
40721 Hilden
Telefax 02103-929 4134
E-Mail: Katrin.Hammerich@versiko.de

Rechtzeitig, d.h. bis Donnerstag, dem 05. Dezember 2013 eingegangene Anträge im Sinne des § 126 AktG werden den anderen Aktionären im Internet unter <http://www.versiko.de/investor-relations/hauptversammlung/> zugänglich gemacht. Dort finden Sie auch etwaige Stellungnahmen der Verwaltung.

Wir freuen uns, Sie in Hilden begrüßen zu dürfen.

Hilden, im November 2013
Der Vorstand versiko AG

versiko AG
Liebigstraße 11-13
40721 Hilden
Telefon: 02103-929-0
Telefax: 02103-929-4444